

Examensschnitt 3,6 - und nun?

Beitrag von „Hawkeye“ vom 25. Oktober 2010 17:24

sorry hamilkar...hat sich, ja.

und was ich damit sagen wollte...ach lassen wir das 😅 es ging so viel in meinem kopf herum :D.

aber gut, dann ist das mit dem "recht auf eine stelle" so wie in der bayerischen verfassung: "art. 166 jeder hat das recht, sich durch arbeit eine auskömmliche existenz zu verschaffen". schönes recht, welches nicht einklagbar ist.

und@ friesin: die 3,5 grenze gibt es schon länger und den bedarf zu antizipieren, der die einstellung bestimmt, das lässt sich auch einrichten...da haben doch die dienstherren nichts geändert in letzter zeit? (oder übersehe ich deine ironie?)

und hmmm, über noten diskutieren...irgendwie will ich da doch noch nachhaken. weil ich seit 2003 referendare betreue in ihrem einsatzjahr an den schulen und es ist mir bei den betreuten bisher nicht untergekommen, dass ich das gefühl hatte, dass ein wirklich guter "lehrer" unter- oder runterbewertet wurde. (eher andersrum, aber das ist wirklich ein anderes thema). lediglich ein mal, aber da hatte der reffi eine derartige prüfungsangst, dass es nicht mehr feierlich war - der ist aber mittlerweile ein kollege von mir (in anstellung) und das passt schon so.

ich meine, man sollte auch das ausbildungssystem für bayerische referendare sehen, was auch anders ist als das da oben...;).

hmgrmpfl. so halt.

und grüße an "dein" niedersachsen hamilkar...bald komme ich mal wieder, um meine leute da zu besuchen ;)...